



Danny Eichelbaum

Mitglied des Landtages Brandenburg

Sehr geehrter Herr Präsident des Landesverfassungsgerichtes, liebe Frau Wenzel, meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte mich ganz herzlich für Ihre Einladung bedanken, ich halte einen Dialog zwischen den politisch Verantwortlichen und den in der Justiz Beschäftigten für außerordentlich wichtig und auch für alle Beteiligten fruchtbringend.

Im Mittelpunkt steht heute das Thema: die Zukunft der Justiz in Brandenburg. Dieses Thema wurde von Ihnen der „Deutschen Gewerkschaft der Justiz“ und dem „Bund Brandenburger Staatsanwälte“ treffend und gut gewählt. Rechtspolitik ist auch immer ein Stück Wirtschaftspolitik. Denn die Justiz ist ein wichtiger Standortfaktor in unserem Land. Schnelle und gute Gerichtsentscheidungen tragen mit dazu bei, ein gutes Klima für Investitionen in unserem Land zu schaffen. Die Bedeutung der Justiz wird in Brandenburg in den nächsten Jahren noch steigen. Wir erleben bereits heute eine Europäisierung des Rechts, unsere Gesellschaft wird älter und gerade ältere Menschen benötigen umfassende rechtliche Beratung und kompetente und wohnortnahe Ansprechpartner in den Gerichten. Hierzu brauchen wir in erster Linie eine gute Finanz- und Personalausstattung unserer Gerichte, damit die Justiz in Brandenburg bürgernah bleibt.

Und diejenigen, die für Bürgernähe sorgen, das sind Sie, die in der Justiz beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Deshalb möchte ich mich zu aller erst bei Ihnen bedanken. Sie sind der wichtigste Stützpfeiler der Justiz in unserem Land. Wir haben die Aufgabe Ihre Arbeitsbedingungen so gut, wie möglich, zu gestalten und zu verbessern.

Einen Schritt hierzu haben wir bereits getan. Nach Jahren der Unsicherheit sind wir fraktionsübergreifend der Meinung, dass die Amts- und Arbeitsgerichtsstandorte erhalten bleiben müssen.

Wahlkreisbüro
Ludwigsfelde

E-Mail: info@danny-eichelbaum.de
Internet: www.danny-eichelbaum.de

Büro im Landtag
Brandenburg

Albert-Tanneur-Str. 27
14974 Ludwigsfelde

Am Havelblick 8
14473 Potsdam

Tel.: 03378/5480888
Fax.: 03378/5480886

Tel: 0331/9661426
Fax: 0331/9661407

40.000 Unterschriften für den Erhalt der Gerichte, die im Jahr 2009 zusammengekommen sind, sprechen eine klare Sprache. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger identifizieren sich mit ihren Gerichten. Für sie ist es wichtig, dass die Rechtsprechung auch in räumlicher Nähe zur Bevölkerung stattfindet.

Aber ich sage auch, dass reicht uns als CDU noch nicht aus. Der Erhalt der Gerichtsstandorte macht nur dann einen Sinn, wenn gleichzeitig auch die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen erfolgen. Sie wissen, viele Gerichte sind dringend sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen. Der Sanierungsbedarf liegt ca. bei 50. Millionen Euro. Die Landesregierung hat aber im Haushaltsplan 2012 etwa nur 4 Millionen Euro für Baumaßnahmen vorgesehen. Der größte Teil der Baumaßnahmen soll erst ab dem Jahr 2013 erfolgen. Das ist unserer Meinung eindeutig zu spät. Wer sich die Gerichte im Land anschaut, stellt schnell fest, hier ist dringend Abhilfe erforderlich. Ich war beispielsweise vor ein paar Wochen in Senftenberg, hier verfaulen rund 150 m Grundbuchakten. Katastrophal sind auch die Zustände in Schwedt, Cottbus, Zossen, Eisenhüttenstadt und KW. Deshalb wollen wir die dringendsten Baumaßnahmen bereits im Jahr 2012 vorziehen. Hierfür benötigen wir ca. 10. Mill. Euro, die im Haushalt an anderer Stelle eingespart werden müssen.

Gleichzeitig könnten wir rund 1,5 Million Euro einsparen, die durch die Reform der Landgerichtsbezirke entstehen. Mir fehlt jedenfalls eine nachvollziehbare Begründung, warum wir eine solche Reform benötigen und 63 Beschäftigte unnötig umgesetzt werden sollen. Spätestens nachdem Innenminister Woidke die Uckermark der Polizeidirektion Frankfurt zugeordnet hat, kann die Einheitlichkeit der Landgerichtsgrenzen und der Polizeidirektionen nicht mehr verwirklicht werden. Da die Strafsachen auch nur 20% bei den Gerichten ausmachen, halte ich die Neuordnung für mehr als fraglich. Wir haben deshalb im Rechtsausschuss auf Antrag von CDU, FDP und Grünen eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf beantragt, die am 3.11.2011 stattfinden wird.

Falls die SPD Pläne zur Kommunalstruktur Wirklichkeit werden sollten, dann haben wir das Thema: Gerichtstrukturreform in ein paar Jahren wieder auf dem Tisch. Das kann nicht Sinn und Zweck einer Justizstrukturreform sein.

Viel notweniger wäre es, endlich den Personalabbau in der Justiz zu stoppen. Die Funktionsfähigkeit der Justiz ist durch den Stellenabbau in Brandenburg bedroht

Die Verfahrensdauer an einigen Brandenburger Gerichten ist – wie Ihnen allen bekannt ist – unverhältnismäßig lang. Insbesondere an Brandenburger Verwaltungsgerichten werden durchschnittliche Verfahrenszeiten erreicht, die unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten kaum mehr zu vertreten sind. Eine Verfahrensanhängigkeit von ca. 2 Jahren und mehr ist an einigen Gerichten inzwischen die Regel. Dem Recht auf zügiges Verfahren – das Brandenburg über das Grundgesetz hinaus in Art. 52 BbgVerf normierte - wird damit nicht entsprochen.

Die Personalbedarfsplanung der Landesregierung bis zum Jahr 2014 sieht vor, dass bei Staatsanwaltschaften und ordentlichen Gerichten 236, in der Verwaltungsgerichtsbarkeit 35 und in der Arbeitsgerichtsbarkeit 32 Stellen abgebaut werden. Seit 2003 ist fast kein Dauerarbeitsverhältnis mehr im mittleren Dienst abgeschlossen worden, Forstmeister sollen zu Wachtmeistern umgeschult werden, von den 511 Rechtspflegerstellen sind nur 442 besetzt und Proberichter warten auf ihre Ernennung zum Richter auf Lebenszeit

Dass eine derartige Personalpolitik sogar verfassungswidrig sein kann, wurde in diesem hohen Hause mit Urteil vom 17. Dezember 2009 festgestellt.

Eine solche Personalpolitik geht nicht nur zu Lasten der ohnehin schon personell eng aufgestellten Justizbediensteten und zu Lasten der Rechtssuchenden in unserem Land, sondern auch zu Lasten der Glaubwürdigkeit und des Vertrauens in die Justiz.

Die Personalausstattung der Justiz muss diesen Erfordernissen angepasst werden.

Auch dem Abbau im Geschäftsstellenbereich muss Einhalt geboten werden. Verwaltungsaufgaben dürfen nicht an Staatsanwälten und Richtern hängen bleiben. Dies bedeutet eine zusätzliche Belastung und ist Grundlage für die weitere Verlangsamung der effektiven Rechtsprechung.

Wir wissen auch, dass wir bei der Besoldung, beispielsweise bei den Richtern, den vorletzten Platz aller Bundesländer einnehmen. Auch hier muss etwas passieren, sonst droht uns eine Abwanderung von Juristen und anderer Fachkräfte in andere Bundesländer.

Ich bin über den Umstand fassungslos, dass noch nicht einmal alle Richter über einen Internetzugang verfügen. Da verschlafen wir in Brandenburg etwas die Entwicklung.

Und zum Schluss, ich wünsche mir, dass sich auch die Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg in der Rechtspolitik endlich verbessert. Bisher war diese in der letzten Zeit nicht vom Erfolg gekrönt. Ob beim Richtergesetz, bei der Nutzung von Haftkapazitäten oder beim Thema : Stellenausschreibungen überall gab es mehr Dissens, als Konsens. Das muss sich ändern!

Es gibt also genug zu tun, um die Justiz bis zum Jahr 2020 ordentlich aufzustellen.

Vielen Dank!